

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF MÄRZ 2017

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Die Digitalisierung durchdringt beinahe sämtliche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche und nimmt eine Schlüsselrolle für das künftige Wirtschaftswachstum der Schweiz ein. Als Präsident von SUISSEDIGITAL freue ich mich, Sie auch 2017 mit Einblicken in die digitale Welt begleiten und mit Ihnen unsere

Positionen zu politischen wie öffentlichen Diskussionen teilen zu dürfen.

Wir gehen 2017 in der Überzeugung an, dass die Kommunikationsnetze in der Schweiz ihre Rolle als Grundversorger und Innovationsträger dann weiter wahrnehmen können, wenn Regulierungen ihnen Wege öffnen, statt diese zu verbauen. Zu den wichtigsten Herausforderungen zählt dabei die Revision des Fernmeldegesetzes. Zudem warten wir gespannt, wie das Bundesgericht das Zusammengehen von Swisscom, SRG und Ringier in der Vermarktungsorganisation «Admeira» beurteilen wird. Schliesslich sind die nunmehr seit zwei Jahren dauernden Diskussionen um eine klare Definition des Service public nicht abgeschlossen.

Die Digitalisierung bringt in der Schweiz viel in Bewegung. SUISSEDIGITAL begrüsst das «digitale Manifest», das Bundesrat Johann N. Schneider Ammann gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verabschiedet hat. Wichtig ist vor allem der darin enthaltene Grundsatz, « dass Infrastrukturen wie sichere, zuverlässige Ultrabreitbandnetze sowie verfügbare, sichere Rechenzentren und Daten-Clouds das Fundament einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft sind. Daten werden zu einem immer wichtigeren Produktionsfaktor. Der Staat schafft Voraussetzungen dafür,

dass die Wirtschaft mit der intelligenten Nutzung der Daten einen Mehrwert generieren kann.»

Unser Frühjahr-Sessionsanlass bietet die Gelegenheit, diese und andere Fragen gemeinsam zu diskutieren. Ich freue mich, Sie für Mittwoch, 15. März 2017 einzuladen. Dabei werden wir der Frage nachgehen, wie eine zukunftstaugliche städtische Kommunikations-Infrastruktur beschaffen sein muss.

---

**Mittwoch, 15. März 2017, ab 12.30 bis 14.30 Uhr, Hotel Bellevue Palace - Saal «Zur Münz».**

Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch  
13.30 Uhr Referate und Diskussion

---

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

**Pierre Kohler**  
Präsident SUISSEDIGITAL

### Werbeallianz Admeira: Warten auf den Entscheid des Bundesgerichts

In der Auseinandersetzung um die Rechtmässigkeit des Joint Ventures «Admeira» von SRG, Ringier und Swisscom wird der Entscheid des Bundesgerichts erwartet. Dieses hat Anfang Januar in einem Zwischenentscheid verfügt, dass andere Medienunternehmen die geforderte Akteneinsicht nicht erhalten – und zwar so lange, bis das Gericht in der Streitsache selber entschieden habe. Strittig ist also, ob die privaten Medienhäuser des Verbandes Schweizer Medien – allen voran Tamedia, aber auch AZ Medien, 3 Plus Group und ProSieben Puls 8 TV – überhaupt Parteistellung erhalten. Sobald das Bundesgericht entschieden hat, wird sich die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen nochmals mit dem Dossier beschäftigen. Admeira wird dann in Anhörungen zum laufenden und künftigen Geschäftsgebaren und zum Umgang mit «Big Data» Stellung beziehen. SUISSEDIGITAL wird dazu die breit getragene Forderung wiederholen, dass alle interessierten schweizerischen Medienunternehmen am Joint Venture teilhaben können, ohne dabei diskriminiert zu werden.

## AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE MÄRZ-SESSION

### Mo. 16.4094. **Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsfragen** SR, 6. März

Ständerat Jean-René Fournier fordert den Bundesrat mit seiner Motion auf, einen prinzipiell bereits im Wettbewerbsrecht verankerten Grundsatz auch in die Tat umzusetzen. So soll künftig sicher gestellt werden, dass die Rechtsprechung die besondere Situation der KMU – die oftmals nicht gleich qualifiziertes Personal und auch nicht die gleichen materiellen und finanziellen Ressourcen haben wie die grossen nationalen und internationalen Konzerne – tatsächlich auch berücksichtigt. Fournier fordert eine Vereinfachung von Gerichtsverfahren, eine klare Regelung des Veröffentlichungsrechts bei laufenden Verfahren sowie Sanktionen bei unzulässigen Abreden, die für die betroffenen Unternehmen tragbar sind. Die Motion will den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers umgesetzt sehen und dort konkretisieren, wo die Wahrung der Interessen der KMU in wettbewerbsrechtlichen Verfahren verbesserungswürdig ist.

– Position SUISSEDIGITAL: **Ja zur Mo. 16.4094**

### Kt. Iv. 16.306. **Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots** SR, Mi, 15. März

Der Kanton Tessin packt mit einer Standesinitiative an, was für die Schweiz mit der rasant fortschreitenden Digitalisierung und die sich verändernden Arbeitswelt längst von zentraler Bedeutung ist: Die flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet. Der Kanton Tessin fordert den Bund auf, basierend auf diversen Bundesgesetzen (FMG, Regionalpolitik BRP und NFA), dafür zu sorgen, dass das Hochbreitbandnetz via Kabel auch tatsächlich realisiert wird. Fernmeldedienstanbieterinnen haben bislang vielerorts aus marktpolitischen Gründen darauf verzichtet. Dabei soll die am besten geeignete und realisierbare Technologie eingesetzt werden, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht (Glasfaser, Kupfer-Hybridkabel oder RF). SUISSEDIGITAL unterstützt die Grundidee der Initiative, die im Grundversicherungsauftrag festgeschriebene Hochbreitbandnetz-Versorgung sicher zu stellen. Wie genau die Initiative ausgestaltet und umgesetzt wird, soll der Ständerat eingehend debattieren. Zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, dass der Bund von der Swisscom, welche die Grundversorgungskonzession hat und diesen Auftrag in Randregionen nicht vollständig erfüllt, jährlich rund eine halbe Milliarde Franken an Dividenden in die Bundeskasse leitet.

– Position SUISSEDIGITAL: **Ja zur Kt. Iv. 16.306**

### Mo. 16.3752. **Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz**

Nach dem neuen EU-Recht sind die nationalen Aufsichtsbehörden in allen 28 Mitgliedstaaten der EU dafür verantwortlich, den Datenschutz ihrer Bevölkerung neu auch im Ausland zu überwachen und durchzusetzen. Hat ein Schweizer Unternehmen Kunden aus der EU, untersteht es punkto Datenschutz nicht mehr nur der Aufsicht des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB), sondern parallel auch allen betroffenen EU-Datenschutzbehörden, inklusive Meldepflicht usw. Auf die Schweizer Wirtschaft kommt damit ein völlig sinnloser, aber hoher administrativer Mehraufwand zu.

Die Motion der FDP-Fraktion hat das Ziel, die Probleme zu lösen, die aus der fehlenden territorialen Abgrenzung der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit für die Wirtschaft und die Aufsichtsbehörden der Schweiz und der EU entstehen. Für die Durchsetzung des Datenschutzes auf Schweizer Gebiet soll alleine die Schweiz zuständig sein, und zwar nach ihrem Recht (Bundesgesetz über den Datenschutz), so wie es EU-Behörden auf EU-Ge-

biet nach der Datenschutz-Grundverordnung sind. Informationen können via Amtshilfe ausgetauscht werden. Bundesrat und Nationalrat haben der Motion zugestimmt. Es ist nun am Ständerat dafür zu sorgen, hiesigen Unternehmen unnötigen administrativen Aufwand und zusätzliche Kosten zu ersparen.

– Position SUISSEDIGITAL: **Ja zur Mo. 16.3752**

**Mo. 16.043. Service public Bericht: Zusatzbericht zu den wichtigen Fragen NR, Di, 14. März**

Der lange erwartete Bericht des Bundesrates zum «Service public» hat im Parlament zu unerwartet kontroversen Diskussionen geführt. SUISSEDIGITAL kritisierte früh, die erste Fassung des Berichtes widme sich vor allem dem Status quo und der Absicherung gebührenfinanzierter Unternehmen wie der SRG und sei somit ungenügend. Dieser Aspekt des Berichtes hat nun richtigerweise dazu geführt, dass der Bundesrat ergänzende Informationen liefern und der bevorstehenden Diskussion im Nationalrat eine andere Grundlage geben muss. Dabei stehen zwei Fragen im Zentrum: Wie können sich private elektronische Medien im Bereich des Service public entwickeln? Und wie würde sich die Umsetzung eines Open-Content-Ansatzes auf die Medienvielfalt auswirken? Gerade 2016 hat gezeigt, wie wichtig die Medienvielfalt ist und gefährlich es sein kann, wenn eine solche fehlt. Sollten der Werbemarkt und die vorhandenen Nutzer-Daten von einzelnen Medienunternehmen monopolisiert werden, würde die Medienvielfalt in der Schweiz zusätzlich gehemmt.

– **SUISSEDIGITAL wünscht sich eine offene und substanzielle Diskussion über die Rechte und Pflichten für alle Akteure im Schweizer Medienmarkt.**

## PROGRAMM SESSIONS-ANLASS

**Mittwoch, 15. März 2017, ab 12.30 bis 14.30 Uhr, Hotel Bellevue Palace - Saal «Zur Münz».**

Im Rahmen der anstehenden FMG-Revision wird auch die Frage zentral sein, wie die städtische Infrastruktur reglementiert und beschaffen sein muss, um die Bedürfnisse der Bevölkerung mittel- bis langfristig decken zu können.

### Programm:

Ab 12.30 Uhr	Apéro und Lunch
13.20 Uhr	<b>Begrüssung und Eröffnung</b> Pierre Kohler Präsident SUISSEDIGITAL
13.30 Uhr	<b>Digitalisierung und Versorgung in der Stadt: Herausforderungen, Notwendigkeiten</b> Alex Bukowiecki Geschäftsführer «Kommunale Infrastruktur» (Fachorganisation des Städteverbandes)
13.45 Uhr	<b>SUISSEDIGITAL: Die wichtigsten aktuellen Fragen</b> Dr. Simon Osterwalder Geschäftsführer SUISSEDIGITAL
14.00 Uhr	Fragen und Diskussion

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin reservieren.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch) oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.